

Federführung: Stadtbauamt	Datum: 23.05.2025
---------------------------	-------------------

Gremium	Termin	Status
Bau- und Stadtentwicklungsausschuss	01.07.2025	öffentlich

TAGESORDNUNG:

Vorberatung Antrag zur Schaffung einer Sommer-Fußgängerzone am Unteren Markt ab 2026

Im Stadtrat wurde in der Sitzung am 22.05.2025 der Antrag zur Ausweisung einer Fußgängerzone im Bereich des Unteren Marktes (konkret zw. Marktbrunnen und Zufahrt Nürnberger Hof) ab 2026 für einen Zeitraum zwischen Anfang Juli (Altstadtfest) bis Mitte August (Kirchweih Altdorf) vorgelegt.

Der Antrag wurde daraufhin zur Vorberatung in einen beschließenden Ausschuss verwiesen. Dabei wurde die Verwaltung beauftragt, davon betroffene Behörden und altdorf-aktiv zu beteiligen und deren Stellungnahme zum Antrag einzuholen.

Die Verwaltung hat neben der Polizei, Rettungsdienst (BRK) und Feuerwehr auch altdorf-aktiv Offenes Wirtschafts- und Kundenforum e.V. dementsprechend um Stellungnahme gebeten. Die Stellungnahmen sind neben dem Antrag als Anlagen 1-7 dieser Vorlage beigefügt bzw. können im Ratsinfosystem in dieser Vorlage heruntergeladen werden. Urlaubsbedingt war eine Stellungnahme der örtlichen Feuerwehr noch nicht möglich.

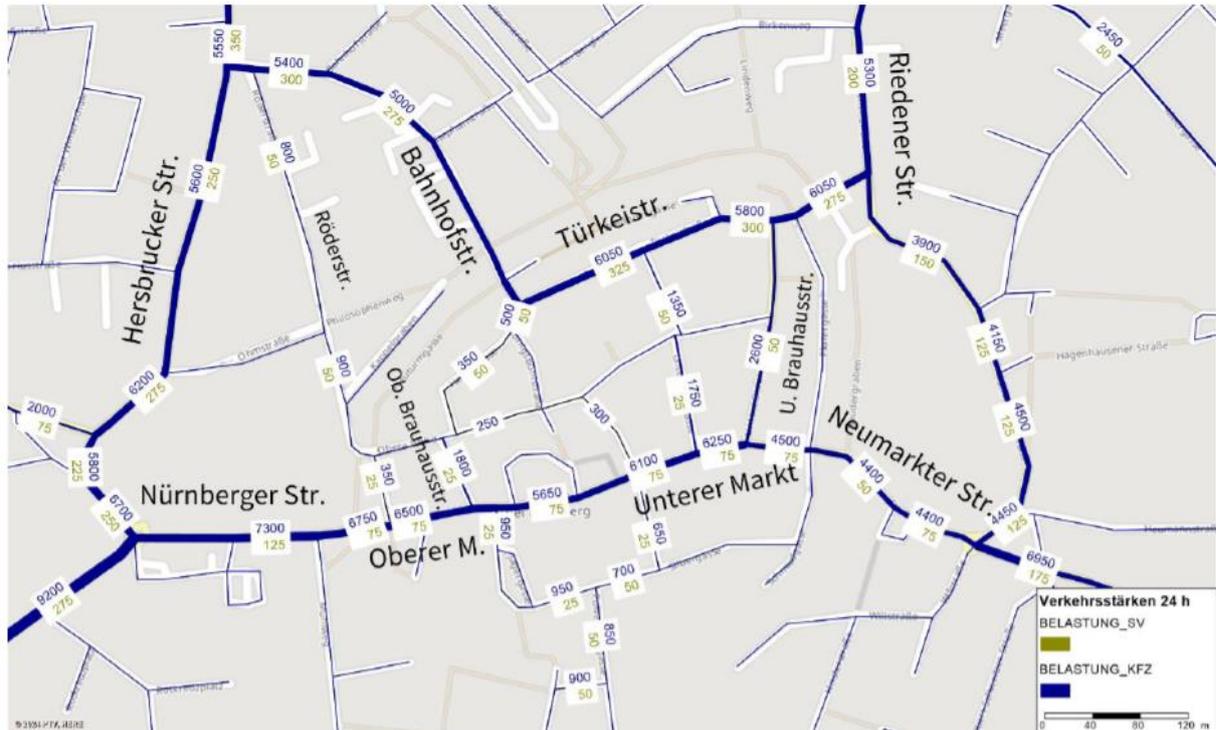
Verwaltungsintern kann als örtliche Verkehrsbehörde zu dem Antrag wie folgt Stellung genommen werden:

Aus Sicht der Verkehrsbehörde ist der Antrag abzulehnen. Bei einer Sperrung der Durchfahrtsstraße im Bereich des Unteren Marktes wird sich der Verkehr sehr stark auf die anliegenden Straßen und Gassen im Altstadtbereich auswirken. Schließlich müsste entsprechend Höhe Collegiengasse oder Obere Badgasse der Verkehr vom Marktplatz her abfließen können. Davon unmittelbar betroffen wären die schmalen Altstadtgassen wie Obere Badgasse, Kiliansgasse oder Neubaugasse, Schloßplatz auf der anderen Seite. Direkt am Marktplatz bestehen auch keine ausgebauten Wendemöglichkeiten, so dass mit erheblichen Verkehrsbehinderungen z.B. durch Wendemanöver, insbesondere auch die des Schwerverkehrs, zu rechnen wäre.

Nach dem vorliegenden und vorgestellten Verkehrsgutachten „Mobilitäts- u. Verkehrskonzept“ der **BERNARD-Gruppe** sind diese Seitenstraßen und Altstadtgassen an der Peripherie des Marktplatzes überhaupt nicht für ein so großes Verkehrsaufkommen ausgelegt.

Im Zuge der Verkehrszählung 2023 wurden die Verkehrsstärken entsprechend planzeichnerisch dargestellt. Wie in der Stadtratssitzung im Juli 2024 vorgestellt, weisen die Verkehrsstärken im

Oberer Markt 5.650 Fahrzeuge und im Bereich des Unteren Marktes 6.250 Fahrzeuge für einen durchschnittlichen Werktag über 24h auf.



Quelle: Verkehrskonzept Bernard Gruppe

Die zusätzlich durchgeführte Durchgangsverkehrserhebung zeigt, dass der Durchgangsverkehr je nach Querschnitt variiert und zwischen 63 und 83 % der gesamten Verkehrsbelastung an den jeweiligen Stellen liegt

Diese hohen Anteile verdeutlichen die Notwendigkeit, gezielte Maßnahmen zur Verkehrslenkung und -reduzierung zu ergreifen. Eine einfache Sperrung ohne weitergehendes Konzept der Verkehrslenkung dürfte als nicht ausreichend zu betrachten sein.

Eine Vollsperrung des Marktplatzes würde auch die Belange des ÖPNV betreffen. Insbesondere werktags werden derzeit die beiden Haltestellen am Kulturrathaus mehrmals am Tag angefahren. Die Anordnung einer Fußgängerzone würde diesem Nahverkehrsplan des ÖPNV widersprechen, da Fußgängerzonen nur zu gewissen Zeiten mit Fahrzeugen befahren werden dürfen.

Außerhalb dieser Zeiten des Liefer-/Anliegerverkehrs darf dann ganz allgemein nicht mehr mit Kraftfahrzeugen eingefahren werden (auch Radverkehr und Elektroroller wären unzulässig). Jede Ausnahme davon wäre Widerspruch zu einer Fußgängerzone zu sehen.

Aus verkehrsrechtlicher Sicht spricht ferner gegen die Anordnung einer Fußgängerzone, dass die Marktplatzdurchfahrt regelmäßig durch Polizei, Rettungsdienst und die Feuerwehr ggfs. auch mehrmals pro Tag genutzt wird. Ein für diesen Zweck ständiges öffnen der Fußgängerzone um das Befahren für die Notdienste zu ermöglichen widerspricht im Grunde nach ebenso der Anordnung Fußgängerzone, weil somit trotz Beschilderung dann stets mit Kraftfahrzeugen zu rechnen wäre.

Auf die in der Sitzung des Stadtrates ausgereichten Unterlagen und die Anlagen zu dieser Beschlussvorlage darf ergänzend hingewiesen werden.

In dieser Sitzung soll entsprechend vorbereitet und ggfs. ein empfehlender Beschluss an den Stadtrat gefasst werden.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss hat Kenntnis vom Sachverhalt und vom Antrag zur Schaffung einer Sommerfußgängerzone im Bereich des Unteren Marktes im Zeitraum zw. Juli und August ab dem Jahr 2026 und lehnt diesen Antrag ab.

Mit der Schaffung dieser Fußgängerzone würde sich die Verkehrslasten auf die angrenzenden schmalen Ortsstraßen der Altstadt erheblich auswirken. Nach dem vorliegenden Verkehrskonzept sind diese Straßen nicht für eine derartige Verkehrslast ausgelegt.

Ferner bestehen am Marktplatz keine ausreichenden Wendemöglichkeiten, insbesondere für den Schwerverkehr nicht.

Dem Stadtrat wird nach Vorberatung im Ausschuss ebenso die Ablehnung des Antrages empfohlen.